



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **1. September 2011** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 19. August 2011 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Gottfried Auer

03) **GGR Ing. Wilfried Böhm**
05) **GGR Johann Moderbacher**
07)
09) **GR Karl Peter Bacher**
11) **GR Johannes Blasl**
13) **GR Alois Kaiser**
15) **GR Otto Buder**
17) **GR Elisabeth Ortner**
19) **GR Josefa Karner**
21) **GR Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR Karl Braunsteiner**
06) **GGR Hubert Gansch**
08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**
10) **GR Oskar Brunnlechner**
12)
14) **GR Karl Zöchbauer**
16) **GR Helmut Keil**
18) **GR Ilse Schindlegger**
20) **GR Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGR Josef Plessner**
03)

02) **GR Dr. Martina Haag**
04)

Schriftführer: Vize-Bürgermeister

Gottfried Auer

Vorsitzender: Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2011**
- 02) **Straßenbaumaßnahmen in der Dorf Au-Straße; Fertigstellung**
- 03) **L5232 – Übernahme von Nebenanlagen von km 0,815 bis km 0,880 im Bereich vom „Kaiserpark“**
- 04) **Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm**
- 05) **Ablasser Josef; Sondernutzungsvertrag für die Benützung von Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 06) **Güterweg „Bramböck“; Antrag um Verlängerung des Öffentlichen Gutes**
- 07) **Mietvertrag mit dem Ravenstone Beach Volleyball-Club; Zusatzvereinbarung**
- 08) **Funktionsbestellungen**
 - 0801) Bildungsbeauftragte(r)
 - 0802) EU-Gemeinderätin bzw. EU-Gemeinderat
- 09) **Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit der ASBÖ-Rettungsstelle**
- 10) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Johann Hebauer, Bernhard Treitl, Doris Helmreich von den NÖN, Manfred Liedl, Herbert Lindmaier und Irene Neuhauser sowie Ernst, Karin und Rainer Kraushofer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2011

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2011 – sowohl jenes über den öffentlichen als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil – in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit:	19 Gemeinderatsmitglieder
---------------------	---------------------------------------

TOP 02 Straßenbaumaßnahmen in der Dorf Au-Straße; Fertigstellung

Die Asphaltierungsarbeiten in der Dorf Au-Siedlung im Bereich der ehemaligen „Horak-Gründe“ wurden zum Großteil abgeschlossen. Offen ist noch die Verbreiterung des ehemaligen Güterweges „Dorf-Au“ in diesem Bereich, welche für die Herstellung einer funktionierenden Oberflächenentwässerung entlang dieser Straße erforderlich ist. Die Arbeiten werden von der Firma Strabag AG derzeit ausgeführt zumal diese ihren ursprünglichen Angebotspreis um rund 6.000 € reduzierte und schlussendlich die Arbeiten zum Asphaltpreis des Vorjahres angeboten hat.

Der Angebotspreis liegt nunmehr bei 50.242,68 € inkl. USt.

Herr Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass sich die tatsächlichen Kosten geringfügig erhöhen werden aufgrund eines höheren Arbeitsaufwandes (Kanaldeckel- und Oberflächenwassereinlaufschächte und –gitter) als zum Ausschreibungszeitpunkt angenommen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandesbeschlusses vom 18. August 2011, die Firma Strabag AG mit den ausgeschriebenen Straßen- und Asphaltierungsarbeiten in der Dorf Au-Siedlung zu dem angebotenen Preis von 50.242,68 € inkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 L5232 – Übernahme von Nebenanlagen von km 0,815 bis km 0,880 im Bereich vom „Kaiserpark“

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 6. April 2011 wurde der Gemeinde nachstehend angeführte Erklärung betreffend NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei Kirchberg/P.; Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übermittelt:

Erklärung

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Kirchberg/P. nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-R-197/008-2010 vom 8. Juni 2010, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (L5232 von km 0,815 bis km 0,880, Errichtung von Nebenanlagen im Bereich vom „Kaiserpark“) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandesbeschlusses vom 18. August 2011, die Erklärung betreffend NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei Kirchberg/P.; Bauführungen des NÖ Straßendienstes betreffend der Übernahme der errichteten Nebenanlagen im Bereich vom „Kaiserpark“ in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde entsprechend vorliegender und oben angeführter Textierung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe Raumordnungsprogramm und ein NÖ Raumordnungsprogramm über Gesundheitswesen
TOP 0401 Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Mit Schreiben vom 16. Juni 2011 übermittelte die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000, einen Entwurf einer Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

Gemäß den angeführten Gesetzesbestimmungen wurde der Aufhebungsentwurf gegenständlichen Raumordnungsprogrammes vom 4. bis 18. Juli 2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Personen berechtigt sind, innerhalb der Auflagefrist zur Aufhebung des Raumordnungsprogrammes eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Bürgermeister darauf, dass während der Auflagefrist keine Stellungnahmen direkt bei der Gemeinde bzw. in der Gemeindekanzlei eingebracht wurden.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Vize-Bürgermeister Auer einen einstimmigen Beschluss wonach, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm ohne gesonderter Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0402 Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

Mit Schreiben vom 24. Juni 2011 übermittelte die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000, einen Entwurf einer Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen samt Erläuterungen mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

Gemäß den angeführten Gesetzesbestimmungen wurde der Aufhebungsentwurf gegenständlichen Raumordnungsprogrammes vom 4. bis 18. Juli 2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Personen berechtigt sind, innerhalb der Auflagefrist zur Aufhebung des Raumordnungsprogrammes eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Bürgermeister darauf, dass während der Auflagefrist keine Stellungnahmen direkt bei der Gemeinde bzw. in der Gemeindekanzlei eingebracht wurden.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Vize-Bürgermeister Auer einen einstimmigen Beschluss wonach, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen ohne gesonderter Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05**Ablasser Josef; Sondernutzungsvertrag für die Benützung von Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**

Herr Ing. Josef und dessen Gattin Cornelia Ablasser, Dorf Au-Straße 7, ersuchen mit Eingabe vom Juni 2011 um die Genehmigung zur Benützung einer Teilfläche von Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach im Bereich ihrer Liegenschaftszufahrt zwecks Vornahme einer Tiefenbohrung für die Errichtung und den späteren Betrieb einer Wärmepumpenanlage aufgrund der geografischen Gegebenheiten bzw. in Ermangelung einer entsprechenden Fläche auf Eigengrund.

Herr Bürgermeister bringt den diesbezüglich am 29. Juni 2011 von Herrn DI Kurt Gronister erstellten Entwurf eines Sondernutzungsvertrages für die zur Nutzung begehrten Fläche des öffentlichen Gutes (Grundstück Nr. 2466/4, EZ 788) den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt die Zustimmung zur Grundbenützung für die Herstellung und die zeitlich unbegrenzte Nutzung der Anlage (inkl. Hauszuleitung mit 1,3 lfm), sowie die jederzeitige Zutrittsmöglichkeit für etwaige Wartungsarbeiten unter Einhaltung der im vorgenannten Sondernutzungsvertrag angeführten Bedingungen sowie die Entrichtung einer jährlichen Gebrauchsabgabe im Betrag von 28,00 €.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einen einstimmigen Beschluss wonach, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, der in der Entwurfstextierung vorliegende Sondernutzungsvertrag für die Benützung von Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zugunsten der Bewilligungswerber Ing. Josef und Cornelia Ablasser, Dorf-Au-Straße 7, unter gleichzeitiger Entrichtung einer jährlichen Gebrauchsabgabe im Betrag von 28,00 € genehmigt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06**Güterweg „Bramböck“; Antrag um Verlängerung des Öffentlichen Gutes**

Mit Schreiben vom 25. Mai 2011 ersuchen die Familien Krückel - Dorf Au 82, Kraushofer – Dorf Au 73 und Liedl – Dorf Au 27 und 71, neben der Ausweitung der 30 km/h-Zone bis zu der Ortsende-Tafel an Grundstücksgrenze der Liegenschaft Dorf Au 82, Parzelle 2503/5 (derzeit befindet sich das Ende der 30 km/h Zone ca. 200 m unterhalb der Ortstafel) auch um Übernahme des Güterwegs Bramböck (Parzelle 2503/3) bis zur vorgenannten Ortstafel durch die Marktgemeinde Rabenstein, analog Vorgangsweise obere Dorf Au.

Zwecks Vermeidung von Beispielfolgungen sprachen sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes gegen eine Verkürzung der Güterwegstrecke aus.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einen einstimmigen Beschluss wonach, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, der Antrag vom 25. Mai 2011 auf Streckenverkürzung des Güterweges „Bramböck“ bzw. eine dadurch zu beschließende Verlängerung des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach abgelehnt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 **Mietvertrag mit dem Ravenstone Beach Volleyball-Club;
Zusatzvereinbarung**

Entsprechend einem gleichlautenden Informationsschreiben der Kommunal-s Steuerberatungsgesellschaft Günter Toth KG vom 7. Juli 2011 wird aufgrund der Änderungen der Umsatzsteuerrichtlinien ein Mietverhältnis seit dem 1. Jänner 2011 nur dann weiterhin anerkannt, wenn bis spätestens 30. Juni 2011 rückwirkend mit 1. Jänner 2011 eine Angleichung des Bestandsverhältnisses an die jetzt gültigen Richtlinien (insbesondere Verrechnung der 1,5 Prozent AfA-Komponente inkl. Grund und Boden ohne Abzug der erhaltenen Förderungen zuzüglich Betriebskosten) erfolgt.

Mit vorgenanntem Schreiben ergeht an die Gemeinde die Information, dass sich aufgrund der durchgeführten Investitionen in die Beach-Volleyball-Anlage in der Höhe von 30.000 € und einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren eine jährlich erforderliche Miete für den Beach-Volleyballplatz von 1.500 € zuzüglich 20 % Umsatzsteuer ergäbe.

Wird die Miete nicht angehoben, könnte eine Vorsteuerkürzung von 3.000 € (5 Zehntel) zum Tragen kommen.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einen einstimmigen Beschluss wonach, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, der Mietvertrag vom 13. September 2007 mit dem Ravenstone Beach Volleyball Club dahingehend entsprechend der im Entwurf vorliegenden Textierung ergänzt wird, dass die Miethöhe für die Anlage rückwirkend ab 1. Jänner 2011 auf jährlich 1.500 €uro zuzüglich 20 % Mwst. (1.800 €uro brutto) erhöht wird. Sämtliche anderen Punkte aus dem Mietvertrag vom 13. September 2007 bleiben unberührt.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Funktionsbestellungen

TOP 0801 Bildungsbeauftragte(r)

Herr Bürgermeister schlägt vor, Frau GRin Edith Sommerauer zur Bildungsbeauftragten der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu bestellen.

In diesem Zusammenhang lädt Herr Bürgermeister alle Gemeinderatsmitglieder dazu ein, wahlweise bei eigenem Interesse für eine derartige Funktion sich selbst zu melden oder weitere Mitglieder des Gemeinderates für diese Funktion in Vorschlag zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, die Bestellung von Frau GRin Edith Sommerauer zur Bildungsbeauftragten der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 EU-Gemeinderätin bzw. EU-Gemeinderat

Herr Bürgermeister schlägt vor, Herrn GR Karl Peter Bacher zum EU-Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu bestellen.

In diesem Zusammenhang lädt Herr Bürgermeister alle Gemeinderatsmitglieder dazu ein, wahlweise bei eigenem Interesse für eine derartige Funktion sich selbst zu melden oder weitere Mitglieder des Gemeinderates für diese Funktion in Vorschlag zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, die Bestellung von Herrn GR Karl Peter Bacher zum EU-Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit der ASBÖ-Rettungsstelle

Der bestehende Rettungs- und Krankentransportvertrag 2007-2011 verliert durch Zeitablauf per Jahresende seine Gültigkeit.

Derzeit wird in unserer Gemeinde ein Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von 4,80 € pro Einwohner bezahlt. Dies entspricht dem derzeit noch immer gültigen gesetzlichen Höchstbetrag, welcher vor Abschluss des auslaufenden Vertrages über Vorschlag von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Josef Kronister bzw. in Absprache aller bei der Bürgermeisterkonferenz am 20. September 2006 in Böheimkirchen anwesenden Gemeindevertreter zur Zahlung an die Rettungsorganisationen angeregt wurde.

In Bezug auf den vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. August 2011 gefassten Beschluss berichtet Herr Bürgermeister von einer Aussprache mit Herrn Bezirkshauptmann Mag. Kronister bei welcher dieser darauf hingewiesen hat, dass die Beschlussfassung eines höheren Beitrages als landesgesetzlich festgelegt und derzeit aufrecht gültig mit 4,80 € nicht möglich bzw. nicht gesetzeskonform ist.

Daher regt Herr Bürgermeister an, den Differenzbetrag zwischen dem gesetzlich gültigen Höchstbetrag (4,80 €) und den vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Beitrag (6,50 €), sohin 1,70 €, als "Sonderförderung" zu deklarieren und vom Gemeinderat als solche zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 18. August 2011, den Abschluss eines Rettungs- und Krankentransportdienstvertrages mit der ASBÖ-Rettungsdienststelle Rabenstein an der Pielach mit nachstehend angeführter Textierung für die Dauer von weiteren 5 Jahren, beginnend ab 1. Jänner 2012, abgeschlossen und in Aussicht gestellt wird, dass eine zusätzliche "außerordentliche" Subvention im Bedarfsfall und über ein gesondertes und begründetes Ansuchen des örtlichen ASBÖ-Vorstandes verhandelbar ist:

Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag

gemäß NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**, im folgenden kurz Gemeinde genannt, und der **ASBÖ-Rettungsstelle Rabenstein an der Pielach**, im folgenden kurz ASBÖ-Rabenstein bezeichnet,

**über die Erbringung und Sicherstellung gemeindeeigener Aufgaben
gemäß § 1 und 2 des NÖ Rettungsdienstgesetzes.**

I.

Der ASBÖ-Rabenstein verpflichtet sich auf die Dauer von 5 Jahren (beginnend ab 1.1.2012 bis 31.12.2016), im Bereich des örtlichen Gemeindegebietes für die Leistung der Ersten Hilfe und den Transport von Personen, die im Bereich der Gemeinde eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

II.

Die Gemeinde verpflichtet sich, gemäß den Bestimmungen der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1 idgF., den Rettungsdienstbeitrag von jährlich 4,80 € pro ständigem Einwohner laut letzter Volkszählung (Volkszählungsergebnis 2001 = 2412 Einwohner) jeweils zu 50% am 1. Februar bzw. 1. August eines jeden Kalenderjahres zu leisten.

III.

Unbeschadet der Vertragsdauer verpflichtet sich die Gemeinde hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit der Rettungsorganisation in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des ASBÖ-Rabenstein des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann. Der Gemeinde ist jährlich unaufgefordert und ehestmöglich eine Ausfertigung eines anerkannten Rechnungsabschlusses des ASBÖ-Rabenstein samt vorgenannter Gegenüberstellung auszuhändigen.

IV.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 des NÖ Rettungsdienstgesetzes der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung. Gleiches gilt für wesentliche Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen dieser Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

V.

Kommt die mit dem Rettungs- und Krankentransportdienst beauftragte Organisation der NÖ Rettungs-Mindestausstattungsverordnung nicht nach, kann jederzeit von der Gemeinde eine Überprüfung gemäß § 5 des NÖ Rettungsdienstgesetzes bei der Bezirksverwaltungsbehörde beantragt werden.

Eine Kündigung durch die Gemeinde ist jeweils unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist, mittels eingeschriebenem Brief, zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich.

Kommt die Gemeinde, mit der diese Vereinbarung geschlossen wurde, der Zahlung des Rettungsdienstbeitrages gemäß Punkt II dieser Vereinbarung nicht nach, kann der ASBÖ-Rabenstein jeweils zum Quartalsende, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, mittels eingeschriebenem Brief, diesen Vertrag kündigen.

Spätestens 3 Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung haben die Vertragspartner eine neue Vereinbarung auszuhandeln und neu abzuschließen, widrigenfalls der bestehende Vertrag mit der vereinbarten Vertragsdauer ausläuft.

IV.

Dieser Vertrag ist in 3 Originalen auszufertigen, von welchem jeder Vertragsteil und die NÖ Landesregierung je ein Original erhalten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

 In Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 06 berichtet Herr Bürgermeister, dass ebenfalls mit Schreiben vom 25. Mai 2011 die Familien Krückel - Dorf Au 82, Kraushofer – Dorf Au 73 und Liedl – Dorf Au 27 und 71, neben der Übernahme des **Güterweges Bramböck** (Parzelle 2503/3) bis zur Ortstafel durch die Marktgemeinde Rabenstein, analog Vorgangsweise obere Dorf Au, auch um eine Ausweitung der **30 km/h Zone** ebenfalls bis zur Ortstafel (Grundstücksgrenze Dorf Au 82, Parzelle 2503/5) angesucht haben.

Derzeit befindet sich das Ende der 30 km/h Zone ca. 200 m unterhalb der Ortstafel.

Herr Bürgermeister hat antragskonform in seiner Funktion als zuständiges Entscheidungsorgan am 26. Juli 2011 eine entsprechende Abänderung der Verordnung vom 23. Oktober 2000 für den Teilbereich „VI“ vorgenommen. Demnach tritt nach der Aufstellung der erforderlichen 30 km/h-Verkehrszeichen auf dem Güterweg „Bramböck“, ausgehend von der Abzweigung der Dorf Au-Straße bis zur nördlichen Liegenschaftsgrenze der Liegenschaft Dorf Au 82 (Krückel) vorgenanntes Tempolimit in Kraft.

 Der **EVN Energiebericht** mit Stand 30. Juni 2011 liegt bei Herrn Bürgermeister zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

 Im nächsten Schuljahr wird ein Schüler mit körperlicher Behinderung, welcher derzeit in Hofstetten-Grünau die **Hauptschule** besucht, in die 3. Klasse am Rabensteiner Schulstandort überstellt. Daher werden derzeit Möglichkeiten geprüft, wie für diesen Schüler entsprechende Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Die Kosten für einen Treppenlift belaufen sich auf über 60.000 €uro. Die Anschaffung einer Treppenrampe würde zwar mit rund 6.000 €uro die geringsten Kosten verursachen, erscheint jedoch allgemein als die drittbeste Lösung.

Optimal wäre der Einbau eines Aufzuges, dessen Anbau im Bereich des Zuganges zur Volksschule bautechnisch problemlos möglich wäre. Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf rund 75.000 €uro (inkl. Ust.). Aus Kostengründen ist einem Anbau der Vorzug gegenüber einem Inneneinbau zu geben.

Nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses bzw. der Entscheidungsfindung ist eine entsprechende Geldmittelerfordernis im Budget 2012 auszuweisen.

 Information über den Beginn der vorbereitenden Unterrichtsformen ab dem kommenden Schuljahr 2011/12 nachdem nach erfolgter Meldung beim Landesschulrat der Informatik-**Hauptschule** Grünau-Rabenstein von der Projektleitung Schulentwicklung der Status „NÖ Modellschule“ zuerkannt wurde. Die Inhalte der „Neuen Mittelschule“ sind:

1. Das „Zwei Lehrer-System“
2. Bildung von Lehrerteams
3. Neue Zeitstrukturen
4. Kinder-Eltern-Lehrer-Gespräche (KEL-Gespräche)
5. Nahtstelle „Volksschule-Hauptschule“ (Neue Mittelschule)

 Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Dankschreiben von HSD Daxböck betreffend der kürzlich erfolgten Ausstattung eines zweiten Informatikraumes am **Hauptschule**-Standort Rabenstein vollinhaltlich zur Kenntnis.

 Herr Bürgermeister bedankt sich bei Herrn GGR Ing. Böhm für dessen Anregung zur Montage eines **Verkehrsspiegels** im Kreuzungsbereich der Linden- mit der Birken-gasse.

 Gegenstand des diesjährigen „Projektmarathons“ der Rabensteiner **Landjugend** wird die Sanierung des Promenadenweges und des Waldlehrpfades am Schlossberg sein. Die in den Abendstunden am kommenden Freitag beginnenden Arbeiten werden am Sonntag damit abgeschlossen werden, dass eine offizielle Präsentation erfolgt.

 Einladung an alle Gemeinderäte zur Teilnahme an der am 14. September 2011 um 13 Uhr erfolgenden offiziellen Spatenstichfeier für das **Sparmarkt**-Projekt am Marktplatz.

 Herr Bürgermeister lädt alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich ein zur Teilnahme der im Rahmen der Feierlichkeiten „40 Jahre **Musikverein**“ am 18. September 2011 stattfindenden Marschmusikbewertung ein wobei die Bewertung selbst unmittelbar vor dem Rabensteiner Schulzentrum erfolgen wird.

Durch diese Veranstaltung kommt es kurzfristig zu Verkehrsbeeinträchtigungen wobei mit Einbahnregelungen das Auslangen gefunden werden kann, also keine Ampelregelung erforderlich sein wird.

- ✍ Am 19. und 20. September 2011 wird im Freibadgelände ein „**energy camp**“ abgehalten werden. Dabei handelt es sich um eine Aktion im Rahmen eines Projektes des Regionalverbandes Pielachtal aufgrund dessen Bewerbung um eine Energie-Modellregion.
Der Kostenbeitrag der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beträgt rund 1.500 Euro für je ein Jahr. Nach zwei Jahren soll eine Selbstträgerschaft gegeben sein.
- ✍ Über Anfrage von Herrn GGR Ing. Böhm erklärt Herr Bürgermeister, dass selbstverständlich vor der heutigen Gemeinderatssitzung bzw. –beschlussfassung betreffend des Rettungs- und Krankentransportdienstvertrages eine Aus- bzw. Absprache mit Vertretern der **ASBÖ**-Ortsgruppe stattgefunden hat. Konkret hat es am vergangenen Mittwoch ein Gespräch von Obmann-Stellvertreter Joachim Knoll mit Herrn Bürgermeister gegeben.
- ✍ Herr Bürgermeister bedankt sich bei Herrn GGR Gansch für dessen Idee des Sponserings einer Garnitur Dressen an den **Rabensteiner Sportklub** wobei die Kosten hierfür von allen Gemeinderäten privat finanziert worden sind, ohne Kosten für die Gemeinde. Die Übergabe der Dressen erfolgte vor dem ersten Heimspiel der Herbstsaison am 21. August. Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung gab es den offiziellen Fototermin mit dem gesamten Gemeinderat und den Spielern und Funktionären des SC-Rabenstein.
- ✍ Herr GGR Gansch berichtet vom „**1. Rabensteiner Kinderabenteuer**“, welches im Juli begonnen wurde und am 26. August mit einer Kinderdisco seinen Abschluss gefunden hat.
In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Bürgermeister bei der Initiatorin, Frau Gemeinderätin und Familienreferentin Edith Sommerauer, welche mit Unterstützung von Eva Braunsteiner, Christa Gravogl, Eva Maria Heindl und Sabine Stückler mit insgesamt 13 Aktivitätsangeboten den Kindern eine sinnvolle, abwechslungs- und zugleich lehrreiche Betreuung während der Kindergarten- und Schulferien angeboten hat.
- ✍ Frau GR Sommerauer informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Verleihung des **Audit familienfreundliche Gemeinde**-Zertifikates an unsere Gemeinde am 3. Oktober um 14 Uhr im Schloss Grafenegg stattfinden wird.
Herr GR Brunnlechner kritisiert in diesem Zusammenhang, dass eine seinerzeit von seinem Sohn während dessen Amtsperiode als Gemeinderat eingebrachte Anregung zur Montage eines Wickeltisches im GuK damals nicht umgesetzt wurde. Erst jetzt im Rahmen des Audit-Projektes wurde eine derartige Serviceeinrichtung im GuK geschaffen.
- ✍ Herr Vize-Bürgermeister Auer berichtet von der am 24. August 2011 abgehaltenen Verkehrsverhandlung. Aufgrund von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Gleiskörper der **Mariazellerbahn** gibt es auch am Bahnübergang Steinklamm mehrer Einschränkungen bzw. Sperren auf der LB 39:
15. September: halbseitige Sperre von 05:15 bis 22:30 Uhr und gänzliche Sperre in der Zeit von 22:30 bis 05:15 Uhr in der Nacht von 15. auf 16. September 2011,
16. September: halbseitige Sperre von 05:15 bis 22:30 Uhr und gänzliche Sperre in der Zeit von 22:30 bis 05:15 Uhr in der Nacht von 16. auf 17. September sowie am 17. September 2011 nochmals eine halbseitige Sperre von 05:15 bis 17:00 Uhr.

 Herr Vize-Bürgermeister Auer berichtet von der am 15. Juni 2011 abgehaltenen Verkehrsverhandlung bei welcher die Verlängerung des **Pielachtaler Radweges**, ausgehend vom Kriegerdenkmal bis zum GuK bzw. die Beschilderung der neuen Trassenführung im Abschnitt zwischen dem Marktplatz und der Bahnhof-Brücke ein Hauptthema war.

 Herr Vize-Bürgermeister Auer berichtet von der am 17. August 2011 abgehaltenen Wasserrechtsverhandlung welche neben einer Endüberprüfung der sanierten **Wehranlage** samt Einbau einer Stauklappe, der Umgestaltung des Tosbeckens samt Einbau einer Sohlschwelle auch eine Kontrolle der Fischwanderhilfe zum Inhalt hatte.

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:15 Uhr die 3. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Nachdem alle Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben, berichtet Herr Bürgermeister über den aktuellen Stand in Bezug auf die laufenden Gespräche betreffend dem Zinsswap-Geschäft der Gemeinde bzw. des Abwasserverbandes Mittleres Pielachtal.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2011.